

Zur Geschichte des Hausmeiers Karlmann

Von Dieter Riesenberger

Karl Martell hatte seine Söhne Karlmann und Pippin dem Kloster St. Denis zur Erziehung übergeben, was bei den Brüdern eine gewisse Offenheit gegenüber kirchlichen und auch religiösen Angelegenheiten bewirkte¹. Karlmann war um das Jahr 708 geboren, Pippin war 8 Jahre jünger, also etwa 714 geboren.

Nach seinem Tod teilte Karl Martell sein Reich unter diese beiden Söhne auf. Aber auch Grifo, der uneheliche Sohn des Hausmeiers, wurde bei der Aufteilung des Reiches bedacht². Gegen diese Beteiligung Grifos wehrten sich Karlmann und Pippin erfolgreich unter starker Beteiligung des größten Teils des Adels, »worauf sich Grifo mit den Seinen zurückziehen mußte«³. Gemeinsam haben die beiden Brüder auch andere Gefahren vom Reich abgewehrt: im Jahre 742 wurden Aufstände in Aquitanien und Alemannien niedergeschlagen. Bayern wurde durch zwei Feldzüge (743 und 744) gezwungen, sich der fränkischen Herrschaft zu unterwerfen. Im Jahr 743 setzten die Brüder den letzten Merowingerkönig Childerich III. wieder ein. Sachsen, Aquitanien und Alemannien wurden in den folgenden Jahren getrennt besiegt. Auch in ihren innenpolitischen bzw. kirchenpolitischen Maßnahmen scheinen die Brüder gemeinsam gehandelt zu haben. Beide hielten Reformkonzilien ab, wenn man auch festgestellt hat, daß Karlmann sich stärker für die Reform engagiert hat als Pippin. Im Jahre 747 dankte Karlmann ab und zog sich in ein Kloster nach Rom, anschließend nach Monte Cassino zurück. Auch in diesem Fall scheint Einigkeit zwischen den Brüdern bestanden zu haben, denn Pippin hat Karlmann für seine Reise nach Rom mit reichen Gaben beschenkt⁴. Diese vermeintliche Einigkeit der beiden Brüder in ihrem Handeln, ihr vermeintliches herzliches Verhalten zueinander wird in den fränkischen Quellen, die dem karolingischen Haus nahestehen, allgemein be-

¹ MGH DD Karol. I, Nr. 8, S. 13: »ad monasterium beati Domini Dionisii ubi enotriti fuimus«. – Vgl. Th. *Schieffer*, Angelsachsen und Franken, 1951 (Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz 1950, Nr. 20), S. 1446.

² *Annales a. d. Einhardi*, a. 741: »... tres filios heredes relinquens, Carlomanum scilicet et Pipinum atque Grifonem.«

³ H. L. *Mikoletzky*, Karl Martell und Grifo. In: Festschrift Edmund E. Stengel (1952) S. 149.

⁴ *Annales regni Francorum*, a. 745.

tont. Offenkundig wird diese Einigkeit in den *Annales regni Francorum*, in den *Annales Mettenses* und auch in der *Karlsvita Einhard's*. Das von den maßgebenden Quellen dieser Zeit so eindringlich betonte gemeinsame Handeln der beiden Söhne Karl Martells hat seine Auswirkung auf die Nachwelt nicht verfehlt. Die Einigkeit zwischen den beiden Brüdern wird auch heute noch als selbstverständlich angenommen. Die religiöse Motivation für die Abdankung Karlmanns, wie sie uns in diesen Quellen begegnet⁵, wird nicht in Frage gestellt. Karlmanns Rückzug in das klösterliche Leben wird von H. Büttner als Ausdruck einer fränkischen Geisteshaltung gesehen, »die auf eine Steigerung und Läuterung des religiösen Lebens hinzielte«⁶. Th. Schieffer lehnt ausdrücklich eine andere als die religiöse Motivation für den Rücktritt Karlmanns ab und stellt fest: »... das bestimmende Vorbild für Karlmann können nur jene angelsächsischen Könige gewesen sein (vergl. dazu die Aussage Büttners, d. Verf.), die auf solchem Weg vorangeschritten waren«⁷. Nun hätte Th. Schieffer mit seiner Auffassung, daß nichts für ein Drängen Pippins bei der Abdankung Karlmanns spricht, sicher recht, wenn das Verhältnis zwischen Karlmann und Pippin vor der Abdankung Karlmanns tatsächlich so ungetrübt gewesen wäre, wie uns die Quellen glauben machen wollen. Doch hat immerhin Robert Holtzmann unter Berufung auf Einhard⁸ – wenn auch als einziger – betont, daß Karlmann »schwerlich nur aus religiösen Gründen« zurückgetreten sei: »Er (sc. Einhard) wußte offenbar mehr und anderes«⁹. Wenn man nun die religiöse Motivation des Rücktritts in Frage stellt, so gilt es zu untersuchen, ob das Verhältnis zwischen den Brüdern tatsächlich so unproblematisch war, wie man den Quellen entnehmen und in der Literatur nachlesen kann.

H. Löwe hat als einziger darauf hingewiesen, daß zwischen Karlmann und Pippin bereits vor ihrer gemeinsamen Herrschaftsausübung eine Mißstimmung bestanden haben muß. Der Anlaß dieser Mißstimmung war die von Karl Martell angeregte Adoption Pippins durch den Langobardenkönig Liutprand¹⁰. Diese Tatsache aber bedeutet, daß Pippin »als Adoptivsohn Liutprands zum Königssohn erhoben und damit für die Thronbesteigung fähig gemacht werden sollte«¹¹. Das bedeutet aber auch, daß Karlmann – obwohl

⁵ Ann. Mett., a. 746 »magnum miraculum«.

Ann. q. d. Einhardi: »saecularum conversationem se velle dimittere«; Einhardi vita Karoli Magni C. 2: Karlmann wollte sich der »religiosa conversatio« zuwenden.

⁶ H. Büttner, Bonifatius und die Karolinger. In: Hess. Jb. für Landesgeschichte 4 (1954) S. 31.

⁷ Th. Schieffer, Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (1954) S. 250.

⁸ Einhardi vita Karoli Magni, C. 2: »incertum quibus de causis, tamen videtur, quod amore conversationis contemplativae succensus«.

⁹ R. Holtzmann, Die Italienpolitik der Merowinger und des Königs Pippin. In: Das Reich – Idee und Gestalt. Festschrift für J. Haller (1940) S. 127, Anm. 3 (Neudruck Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt 1962, S. 37 Anm. 3).

¹⁰ Paulus Diaconus, Historia Langobardorum, MGSS Lang., S. 183.

¹¹ H. Löwe, Bonifatius und die bayrisch-fränkische Spannung. In: Jb. für fränk. Landesforschung 15 (1955) S. 105.

er der ältere der beiden war – offenkundig zurückgesetzt wurde. Die Adoption Pippins durch Liutprand ist der zweite Versuch eines Karolingers, durch »Anspinnung« an das Königsheil den karolingischen Anspruch auf das fränkische Königtum deutlich zu machen. Der Hausmeier Grimoald hatte im 7. Jahrhundert seinen Sohn von dem austrasischen König Sigibert III. adoptieren lassen, um ihn so in die merowingische Königssippe einzugliedern und dadurch das Übergehen des Königtums auf die karolingische Familie zu legitimieren¹². Das Vorhaben ist mißlungen. Karl Martell hatte dieses Mißlingen sicherlich noch in guter Erinnerung. Er wählte daher den weniger verfanglichen Weg der Adoption durch den Langobardenkönig¹³. Auf diese Weise wurde sowohl die Thronfähigkeit Pippins unter Beweis gestellt und gleichzeitig die Erinnerung an das Unternehmen Grimoalds vermieden. Vielleicht spielte auch die Erwägung eine Rolle, daß eine Adoption durch Liutprand, den damals mächtigsten germanischen König, wirkungsvoller war als eine Adoption durch das schwächliche Merowingerhaus. Schließlich hat die Adoption durch Liutprand aber auch eine politische Bedeutung. Karl Martell war darauf bedacht, zu den Langobarden gute Beziehungen zu unterhalten¹⁴. In diesem Zusammenhang muß auch die politische Bedeutung der Adoption gesehen werden, da sie in der Auffassung der Germanen »eine gegenseitige Verpflichtung im Frieden«¹⁵ schuf. Zweierlei Bedeutung hatte also die Adoption Pippins durch Liutprand: die Karolinger sollten in der Person Pippins hoffähig gemacht werden, und schließlich wollte Karl Martell durch die Adoption seine Politik der Verständigung mit den Langobarden unterstreichen und seinen Sohn Pippin durch die Adoption auf diese Politik festlegen. Es ist offenkundig, daß durch diesen Akt, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf¹⁶, Pippin bevorzugt und Karlmann benachteiligt wurde. Die Bedeutung dieser »Staatsaktion« war sicherlich auch den mit dem karolingischen Haus eng verbundenen Geschichtsschreibern, wie Childebrand und Einhard, um nur die zwei hervorragendsten zu nennen, nicht unbekannt. Um so erstaunlicher ist, daß sie – und nicht nur sie – die Adoption Pippins verschweigen. Von den beiden Genannten wissen wir aber, daß ihre Geschichtsschreibung weder eine »vollständige« noch »unparteiische Übersicht«¹⁷ bietet. Childerich wie auch Einhard übergehen Ereignisse, deren Er-

¹² Vgl. H. Büttner, Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens. In: Das Königtum. Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterl. Geschichte. 2 (1965) S. 164.

¹³ Zum german. Königsheil vgl. O. Höfler, Der Sakralcharakter des german. Königtums. In: Das Königtum S. 78; Zur Einschätzung des merowingischen Königsheils durch Karl Martell vgl. Ed. Hlawitschka, Die Vorfahren Karls d. Großen. In: Karl der Große, Persönlichkeit und Geschichte 1 (1966) S. 66 f.

¹⁴ R. Holtzmann, a. a. O. S. 35.

¹⁵ W. Grönbeck, Kultur und Religion der Germanen (1939) Bd. II, S. 101; vgl. auch H. Mitteis, Deutsche Rechtsgeschichte (1960) S. 23.

¹⁶ A. Grönbeck, a. a. O. S. 101, bezeichnet diesen Akt als »Staatsaktion«.

¹⁷ H. Löwe, in: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 2. Heft, bearbeitet von W. Levison und H. Löwe (1953) S. 162; zu Einhard S. 275.

wähnung für die Karolinger hätte unangenehm sein können, so auch den Aufstand Grifos gegen Karlmann und Pippin. Die Darstellung dieses Aufstandes hätte nämlich gezeigt, daß bei den Karolingern bereits in ihren Anfängen Familienstreitigkeiten nicht selten waren¹⁸. Dasselbe können wir für das Verschweigen der Adoption Pippins durch Liutprand bei Childerich und Einhard annehmen, wurde doch durch diese Handlung das Einvernehmen zwischen den beiden Brüdern stark getrübt. Die Erwähnung dieses Vorganges hätte nicht mit den Harmonisierungstendenzen der dem Karolingerhaus verpflichteten Literatur übereingestimmt.

Nach dem Tod Karl Martells wurde das Reich unter Karlmann und Pippin aufgeteilt. Karlmann erhielt Austrasien mit Thüringen und Alemannien, Pippin Neustrien mit Burgund und der Provence. Die östliche Reichshälfte war sicherlich gerade für die Karolinger von großer Bedeutung, lag doch in ihr die karolingische Stammlandschaft. Die Herrschaft der Karolinger stieß aber vor allem in Bayern und – was für Karlmann sich ungünstig auswirken konnte, weil dieses Gebiet zu seinem direkten Herrschaftsgebiet gehörte – in Alemannien auf starken Widerstand¹⁹. Pippin hatte dagegen Neustrien erhalten, »wo hinsichtlich der Bevölkerungsstärke und des Vorhandenseins großer Reichsgutbezirke ja noch immer das Schwergewicht des fränkischen Reiches lag«²⁰. In Burgund hatte Karl Martell noch zu seinen Lebzeiten für Pippin gesorgt. In einem Feldzug, den er seinem Halbbruder Childebrand und Pippin selbst anvertraute, erstickte er Aufstandsbewegungen²¹. Er tat aber zur Festigung der künftigen Herrschaft seines jüngeren Sohnes noch mehr. Er »wies seinen Halbbruder Childebrand und viele andere austrasische Adlige damals in die wichtigsten Verwaltungspositionen Burgunds und der noch südlicheren Bereiche ein und begründete damit Methoden und Maßnahmen der fränkischen Staatsverwaltung, die dann unter Pippin und Karl d. Gr. eminent spürbar werden«²². Pippin hat also nach dem Willen Karl Martells den bedeutenderen Teil des Gesamtreiches erhalten, er hat die besondere Unterstützung seines Vaters erfahren und – dies wird vor allem an Childebrand deutlich, den man sogar als »Mentor« Pippins bezeichnet hat²³, – durfte mit stärkerer Unterstützung seines Hauses rechnen als sein Bruder Karlmann.

H. Löwe hat weiterhin festgestellt, daß Karlmann im Titel seiner Urkunden den Zusatz »filius Karoli quondam« führte, genau wie Pippin der Mittlere und Karl Martell, im Gegensatz aber zu Pippin, bei dem dieser Zusatz

¹⁸ Vgl. auch Fr. *Prinz*, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) S. 511.

¹⁹ K. F. *Werner*, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen. In: *Karl der Große – Persönlichkeit und Geschichte* 1, S. 115: »Widerstände gegen die ›Reichsgewalt‹ im 8. Jahrhundert in Bayern und Alemannien waren nicht anti-fränkisch, sondern antikarolingisch gesinnt.«

²⁰ Ed. *Hlawitschka*, Die Vorfahren Karls d. Großen. In: *Karl d. Gr.* 1, S. 61.

²¹ *Cont. Fred.* c. 24, SS *rer. Merow.* 2, S. 179.

²² Ed. *Hlawitschka*, Die Vorfahren Karls d. Großen. In: *Karl d. Gr.* 1, S. 64.

²³ E. *Ewig*, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter. In: *Das Königtum*, S. 45, Anm. 169.

fehlt. Löwe sieht den Grund für dieses Verhalten in der Absicht Karlmanns, »sein Herrschaftsrecht als Sohn Karls gegen Pippin betonen zu wollen«²⁴. Karlmann hat also auf die verschiedenen Zurücksetzungen nicht resignierend reagiert, sondern mit gesteigertem Selbstbewußtsein und Selbstbehauptungswillen; damit steht in Zusammenhang, daß sich Karlmann in der Veröffentlichung der Konzilsbeschlüsse von 742 ganz bewußt als »dux et princeps« bezeichnete. Löwe hat darauf hingewiesen, daß Karlmann damit über seinen Vater hinausging, daß der Titel princeps ein »Souveränitätstitel« und »inhaltlich gleichbedeutend mit rex« war, daß Karlmann sogar von seinem Reichsteil als von »regnum meum« gesprochen hat²⁵.

Im Jahre 743 setzten die beiden Karolinger Childerich III. als den letzten Merowingerkönig ein. Man nimmt allgemein an, daß dieser Akt mit dem Aufstand Odilos von Bayern zusammenhing²⁶. Nun ist uns ein Diplom Childerichs III. überliefert, in dem dieser ausdrücklich Karlmann als denjenigen bezeichnet, der ihn in die Herrschaft eingesetzt hat²⁷. Karlmann hat sicherlich nicht ohne Übereinstimmung oder doch wenigstens nicht ohne Rücksprache mit Pippin den Merowinger auf den Königsthron gesetzt, aber er hat wohl die Initiative ergriffen²⁸. Wenn diese Annahme zutrifft, so wäre zu ergründen, was Karlmann zu seinem Vorgehen bewegt haben kann. Einleuchtend ist, daß Karlmann von der Lage seines Reichsteils her am meisten daran interessiert sein mußte, dem Aufstand Odilos seine pseudolegitime Begründung zu nehmen. Für Karlmann aber hatte die Einsetzung des Merowingers noch eine weitere Bedeutung: damit war der Anspruch Pippins auf königliche Stellung, zu der ihn die Adoption Liutprands befähigt hatte, zunächst neutralisiert. Diese Überlegung macht die Konjektur, daß Karlmann bei der Einsetzung des Merowingers die treibende Kraft war, doch sehr wahrscheinlich.

Eine gemeinsame Gefahr für die Herrschaft der beiden Karolinger bedeutete der Aufstand ihres Halbbruders Grifo, der sich mit Gewalt seinen Anteil an der Herrschaft, der ihm verweigert worden war, sichern wollte. Die beiden Brüder wehrten sich einmütig gegen Grifo, doch auch in diesem Fall sieht es so aus, als habe Karlmann die Führungsrolle übernommen. Grifo wurde von Karlmann gefangenengenommen und von ihm in Neufchâtel, in der Nähe von Lâon, festgesetzt. Man hat von Karlmann in diesem Zusammenhang gesagt, daß er sich »härter« verhalten habe als sein Bruder Pippin²⁹. Wie ist dieses »härtere« Verhalten Karlmanns zu erklären? Karlmann zeigte sich in den Jahren 742–745 als der aktivere der Brüder. Das läßt sich schon aus seinem Anspruch auf königsähnliche Stellung ableiten, wie es in seinem

²⁴ H. Löwe, *Bonifatius und die bayrisch-fränkische Spannung*, a. a. O. S. 105.

²⁵ H. Löwe, a. a. O. S. 104 f. 1, S. 118 f.; vgl. auch S. 105 f.

²⁶ H. Löwe, a. a. O. S. 104 f.

²⁷ MGH DD 1, S. 87, Nr. 97: »Childericus rex Francorum viro inclito Karolomanno maiori domus rectori palatio nostro, qui nobis in solium regni instituit . . .«

²⁸ Vgl. Jean de Pange, *Le roi très chrétien* (Paris 1938) S. 133.

²⁹ So H. L. Mikoletzky, Karl Martell und Grifo. In: *Festschrift Edmund Stengel* (1952) S. 150.

Titel »dux et princeps« zum Ausdruck kommt; es zeigte sich bei der Einsetzung des Merowingerkönigs und schließlich in seinem Verhalten gegenüber Grifo. Zugleich erwies sich aber auch, daß dieser Anspruch auf königsgleiche Stellung, die entsprechende Berufung auf Pippin den Mittleren und seinen Vater Karl Martell Ausfluß seines Willens war, sich gegenüber dem von Karl Martell bevorzugten Pippin zu behaupten. In diesen Zusammenhang stellen wir die Einsetzung des Merowingerkönigs durch Karlmann, und in diesem Zusammenhang muß man auch seine Haltung gegenüber Grifo sehen. Karlmann ergriff Grifo gegenüber deshalb die Initiative und erwies sich deshalb als der Härtere und Unnachgiebigere, um zu beweisen, daß er, Karlmann, zumindest ebenso wie Pippin regierungsfähig und regierungsberechtigt ist. Das erlaubt den Schluß, daß Karlmann sich in diesen Jahren zwar aktiver zeigte als Pippin, daß aber diese Aktivität einer letztlich defensiven Haltung seinem Bruder gegenüber entsprang, während Pippin sich zurückhaltend zeigte, Karlmann die Initiative überließ und abwartete.

Nach dem Tod Karl Martells war für Bonifatius die Zeit seiner wirkungsvollsten Tätigkeit gekommen, deren historische Bedeutung in der Zusammenarbeit mit den Karolingern liegt. Dazu war auf beiden Seiten die Bereitschaft vorhanden. Für die Hausmeier galt es dabei, zwei Grundsätze ihrer Politik gerade in der Zusammenarbeit mit Bonifatius zu realisieren: die Herstellung geordneter Kirchenverhältnisse und damit verbesserter Organisationsformen und die Befestigung ihres Prinzipats³⁰. Dabei zeigte sich bei Karlmann, stärker wohl als bei Pippin, »ein inneres Verständnis für die religiös-kirchlichen Dinge«; um so intensiver wird er »gespürt haben, daß es auch hier Hoheitsrechte zu wahren galt«³¹. Karlmann hat bei der Zusammenarbeit mit Bonifatius darauf geachtet, seine führende Position gebührend herauszustellen. Bereits im Jahre 742 berief er – und nicht Bonifatius – das erste Reformkonzil ein. Karlmann drängte geradezu. Es kam ihm wohl darauf an, die von Bonifatius in der Zeit nach Karl Martells Tod vorgenommenen Maßnahmen für sich persönlich nutzbar zu machen. H. Löwe hat dazu festgestellt, daß es die Absicht Karlmanns dabei war, »die Kirchenreform mit . . . der Wahrung der landeskirchlichen Rechte« zu verbinden³². Seine führende Rolle hob Karlmann dadurch hervor, daß er sich die Veröffentlichung der Reformbeschlüsse vorbehielt, daß er jetzt den auf königsgleiche Stellung hinweisenden Titel »dux et princeps« benutzte und von »regnum meum« sprach³³. Reform der Landeskirche in kirchlich-religiösem Bereich (Einsetzung bzw. Bestätigung der von Bonifatius bereits geweihten Bischöfe), organisatorische Maßnahmen (Errichtung einer austrasischen Kirchenprovinz) und die rigorosen Vorschriften über die Rückgabe von Kirchengut zeugen von der politischen Sprengkraft dieser Synode, deren Auswirkungen ja vor allem den Adel betrafen, sowohl in seinem Besitzstand wie in seiner kirchenpolitischen Funktion. Durch die

³⁰ Th. Schieffer, *Angelsachsen und Franken*, Abh. Ak. Mainz 1950 Nr. 20, S. 1446.

³¹ H. Löwe, a. a. O. S. 125.

³² H. Löwe, a. a. O. S. 125.

³³ S. Anm. 31.

Einsetzung von Reformbischöfen gingen dem altaustrasischen Adel Bischofsitze verloren und sollten wohl auch in verstärktem Maß verlorengehen, die er bisher in »Erbpacht« besetzt hatte. Deshalb nahmen an dieser Synode lediglich die Bischöfe von Straßburg und Köln teil »als einzige Vertreter des altaustrasischen Episkopats«³⁴. Hier schon zeigte sich die Opposition dieses Adels, der sich gegen die fremden Angelsachsen, Bonifatius an der Spitze, richtete; es darf angenommen werden, daß sich diese Opposition auch gegen Karlmann richtete, der für diese Maßnahmen politisch verantwortlich war. Damit wich Karlmann von der traditionellen Politik der Karolinger ab, die ihren Erfolg der Zusammenarbeit mit dem Adel verdankten, einer Politik, die vor allem Karl Martell konsequent durchgeführt hatte. In diesen Maßnahmen Karlmanns erkennt man jenes fast aggressiv zu bezeichnende Verhalten des Hausmeiers, wie wir es schon bei früheren Gelegenheiten beobachten konnten. Ein Jahr später hielt Karlmann wiederum eine Synode ab. In ihren Bestimmungen ist diese Synode weniger streng, vor allem was die Rückgabe des Kirchengutes angeht. Offenbar hat Karlmann dem Adel nachgeben müssen³⁵.

Pippin dagegen verhielt sich zurückhaltender als sein Bruder. Erst im Jahre 744 hielt er für seinen Reichsteil eine Landessynode ab, die sich in ihren Bestimmungen an die revidierten Bestimmungen der Synode Karlmanns von 742 anschloß. Wichtig ist die Feststellung E. Caspars, daß – im Gegensatz zu den austrasischen Synoden – in den Akten dieser Synode Bonifatius nicht einmal genannt ist³⁶. Auch Pippin strebte eine kirchenorganisatorische Reform an. Abel, Hartbert und Grimo sollten Erzbischöfe von Reims, Sens und Rouen werden. Keiner der drei Männer aber war Angelsachse, keiner gehörte dem engeren Kreis um Bonifatius an. Von besonderem Interesse ist die Ernennung Grimos, der dem der fränkisch-christlichen Tradition eng verbundenen Kloster Corbie als Abt vorgestanden, Angehöriger des fränkischen Adels, schließlich auch enger Vertrauter Karl Martells gewesen war und zudem in Rom durch seine Reise vom Jahr 741 bekannt war³⁷. Pippin distanzierte sich also deutlich von Bonifatius, er bemühte sich, bei seinen Reformbestrebungen auf den reformfreundlichen Teil des fränkischen Adels zurückzugreifen, um möglichst wenig Angriffspunkte zu geben. Er versuchte stärker als sein weniger vorsichtiger Bruder, die bisherige karolingische Politik der

³⁴ H. Büttner, Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und 8. Jahrhundert. In: St.-Bonifatius-Gedenkgabe (1954) S. 386 zeigt die Befürchtungen des austrasischen Adels am Beispiel der Bischöfe von Speyer und Worm konkret auf.

³⁵ G. Haendler, Geschichte des Frühmittelalters und der Germanenmission. In: Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 2, Lieferung E (1961) S. E 35.

³⁶ MGH Conc. II, S. 33 ff., E. Caspar, Geschichte des Papsttums 2 (1933) S. 711 f. Die Behutsamkeit Pippins und die drängerende Art Karlmanns wird deutlich aus einer Bemerkung Willebalds: »Pippinus ... coepit anxius vota Domino devota persolvere et synodalia confestim recuperare instituta ac canonica a germano sua iuxta exortationem sancti Bonifati archiepiscopi fideliter inchoata instaurare.« Vita Bonifatii auctore Willibaldo MGH in usum scholarum, ed. W. Levison, S. 44 f.

³⁷ s. Caspar, a. a. O. S. 712.

Zusammenarbeit mit dem Adel beizubehalten. In Verbindung mit der Wahl Grimos drängt sich schließlich noch eine, wenn auch nicht belegbare Vermutung auf; Grimo war – wie schon bereits gesagt – durch seine Reise von 741 in Rom bekannt. Vielleicht liegt in der Ernennung Grimos bereits der Ansatz jener Politik Pippins, die 747 mit seiner Anfrage an den Papst unter Umgehung des Bonifatius deutlich erkennbar wird, ihre Krönung in den Jahren 751 und 754 findet. Pippin richtete im Jahre 744 die Bitte um die Verleihung der Pallien für die drei Erzbischöfe noch über Bonifatius an den Papst. Bekanntlich ist Pippins Reformplan gescheitert. Lediglich Grimo erhielt die neue Würde³⁸, also der Mann, der dem fränkischen Adel angehörte und zugleich dem Karolinger nahestand. In Milo von Trier, der sich erfolgreich gegen den Schotten Abel wehrte, können wir den Kreis³⁹ fassen, aus dem der Widerstand gegen die Reform kam. Pippin aber, vorsichtig und umsichtig, gab der fränkischen Adelsopposition nach, bevor sie gefährlich werden konnte. Wenn Grimo die Würde, die ihm von der Reformsynode zugehört war, als einziger erhalten hat, so war das ein geschickter Schachzug Pippins, der in der Person Grimos dem fränkischen Adel entgegenkam und gleichzeitig auch den fränkischen Reformkreis, dem Grimo angehörte, förderte und unterstützte⁴⁰. Von der Synode des Jahres 745, an der austrasische wie neustrische Bischöfe teilnahmen, besitzen wir keine Aufzeichnungen. Wir kennen aber die Beschlüsse dieser Synode aus einem Brief des Papstes an Bonifatius⁴¹. Von Interesse sind zwei Bestimmungen: die Absetzung des Bischofs Gewillip von Mainz und die Errichtung einer austrischen Kirchenprovinz mit Bonifatius an der Spitze als Erzbischof von Köln. Bischof Gewillip gehörte dem austrischen Adel an, seine Absetzung mußte zu Schwierigkeiten führen. Der Plan, eine austrische Kirchenprovinz zu schaffen, stieß denn auch auf heftige Opposition und konnte nicht durchgeführt werden. Aber auch Karlmann scheint nicht nachgegeben zu haben. Im Jahre 748 wurde dieser Plan fallengelassen – das aber war ein Jahr nach Karlmanns Rücktritt. Das Vorgehen Karlmanns war also recht drastisch, sehr selbstbewußt. Andererseits aber hat er nicht wie Pippin – der sich auch jetzt wieder sehr zurückgehalten hatte – aus den Beschlüssen der neustrischen Synode von 744 und deren Folgen seine Konsequenzen gezogen. Pippin erwies sich als der vorsichtiger und klügere Politiker. Wenn von den beiden Brüdern gesagt wurde, es zeuge »von hohen staatsmännischen Qualitäten, daß Karlmann und vor allem Pippin die Krise nicht zum vollen Ausbruch kommen ließen«⁴², so muß man dagegen fragen, ob Karlmann diese Krise ernsthaft bewußt geworden ist, ob er sie in ihrem Ausmaß überhaupt erkannt hat. Offensichtlich glaubte Karlmann, die diplomatische Politik der früheren Karolinger gegenüber dem Adel aufgeben zu dürfen und seine Interessen in weniger vor-

³⁸ Epp. Bonif. Nr. 58.

³⁹ Vgl. allg. E. *Ewig*, Milo et eiusdem similes. In: St.-Bonifatius-Gedenkgabe, S. 412 ff.

⁴⁰ Vgl. allg. Th. *Schieffer*, Angelsachsen und Franken, pass.

⁴¹ J.-E. Nr. 2274.

⁴² Ed. *Hlawitschka*, a. a. O. S. 68.

sichtiger Form gegenüber dem Adel durchsetzen zu können. Das aber war gerade in Austrasien gefährlich, dessen Adel nicht nur sehr empfindlich, sondern auch sehr mächtig war⁴³. Es liegt nahe anzunehmen, daß Pippin nach einigen Versuchen, den fränkischen Adel zurückzudrängen, bald wieder zur Politik der früheren Karolinger und vor allem Karl Martells zurückgefunden hat, während Karlmann mit dieser Politik gebrochen zu haben scheint und dem Adel gegenüber sehr viel rücksichtsloser und herrischer aufgetreten ist als sein Bruder.

In diesem Jahr, das Karlmann auf der Höhe seines selbstbewußten Handelns zeigt, soll er Pippin mitgeteilt haben, daß er sich in ein Kloster zurückziehen wolle. Dieser Entschluß aber, so berichten die sog. Einhard-Annalen, sei von Karlmann nicht plötzlich gefaßt worden; er habe ihn schon lange Zeit vorher erwägt⁴⁴. Dem Verfasser der Einhard-Annalen war bewußt, daß ein plötzlicher Entschluß dieses Herrschers, gerade zu diesem Zeitpunkt sich in ein Kloster zurückzuziehen, wenig glaubwürdig erschienen wäre. Deshalb betont er wohl, daß Karlmann diesen Entschluß schon lange vorher gefaßt habe. Gerade aber dadurch macht er sich unglaubwürdig. In den drei Jahren seiner Herrschaft bis 745 hat sich Karlmann als aktiver Politiker gezeigt, der seinen Herrschaftsanspruch sowohl gegenüber dem vom Vater bevorzugten Pippin als auch gegenüber dem Adel betont hat. Für die Jahre 742–745 gibt es keine Anzeichen dafür, daß Karlmann zurücktreten wollte. Nun muß das nicht unbedingt gegen die Aussage sprechen, Karlmann habe sich im Jahr 745 zum Eintritt in ein Kloster entschlossen. Warum aber hat dann Karlmann überhaupt so lange gewartet, bis er dann endlich 747, zwei Jahre nach seinem Gespräch mit Pippin, zurückgetreten ist? Ein weiterer Einwand ergibt sich ferner aus der Feststellung, daß Karlmann in diesen zwei Jahren (745–747) offenbar nichts getan hat, um seinen Schritt vorzubereiten. Vielmehr sprechen alle bekannten Tatsachen – und nur diese zählen – dafür, daß Karlmann weiterhin alles unternommen hat, seine Stellung zu kräftigen oder doch zu erhalten. Im Jahre 746 schlug er den Aufstandsversuch in Alemannien energisch nieder. Dieses Vorgehen dient nun einer anderen, ebenfalls dem karolingischen Haus nahestehenden Quelle als Begründung für den Entschluß Karlmanns, der Herrschaft zu entsagen: Karlmann habe sein rücksichtsloses Vorgehen so sehr bereut, daß er glaubte, sein Verhalten nur durch Eintritt in ein Kloster sühnen zu können⁴⁵. Eine starke Unsicherheit der Quellen ist also nicht zu übersehen. Aufschlußreich aber ist nun, daß sowohl die sog. Einhard-Annalen als auch Einhards Karlsvita die Schlacht von Cannstadt überhaupt nicht erwähnen, obwohl ihr doch von den Annales Mettenses so große Bedeutung zugesprochen (*magnum miraculum*) und vom *Cont. Fred.* das Rücktrittsmotiv (*Reue*) unterstellt wurde. Fragt man nach dem Grund des

⁴³ K. F. Werner, a. a. O. S. 92, S. 121.

⁴⁴ »Hoc anno Carlomannus, quod diu ante praemeditatus est, patefecit fratri suo Pippino, saecularem conversationem se velle dimittere . . .«

⁴⁵ *Cont. Fred.* c 30; von den *Annales Mettenses* prior. a. 746 wird dagegen der Sieg über die Alemannen als »*magnum miraculum*« bezeichnet.

Verschweigens, so kann er nur darin liegen, daß das energische Verhalten Karlmanns gegenüber Alemannien im Jahre 746 nicht seinem angeblich schon 745 gefaßten Entschluß entsprochen hätte, daß man befürchtete, die Erwähnung der Ereignisse von 746 würde die religiös motivierten Rücktrittsabsichten Karlmanns unglaubwürdig machen⁴⁶. Daraus ergibt sich aber, daß der in das Jahr 745 verlegte und schon länger zuvor überdachte Entschluß Karlmanns nicht stattgefunden hat – zumindest nicht 745. Es spricht aber auch nichts dafür, daß Karlmann aus Reue im Jahre 746 einen solchen Entschluß gefaßt haben soll. Karlmann hat nach 746 dem Abt Otmar von St. Gallen die Benediktinerregel übergeben, damit sie in diesem Kloster eingeführt werde. Fr. Prinz hat gezeigt, daß die Einführung dieser Regel kirchenpolitische und organisatorische Bedeutung hat, da sie die Unterordnung des Klosters unter den zuständigen Bischof fordert⁴⁷. Karlmann hat also die alemannische Niederlage politisch ausgenutzt. Leider können wir dies nur in diesem einen Fall erkennen. Ein weiteres Zeugnis aber unterstützt den Zweifel an einem religiösen Motiv für Karlmanns Rücktritt. Eine Urkunde Karlmanns aus dem Jahre 747 – also dem Jahre seines Rücktritts – wird mit folgenden Worten eingeleitet: »Carlomannus maior domus, cui dominus regendi curam committit«⁴⁸. Die Betonung des göttlichen Auftrages seiner Herrschaft, die erstmals (!) in dieser Form bei einem Karolinger auftaucht, ist nicht geeignet, den Eindruck zu erwecken, Karlmann habe aus religiösen und Gewissensgründen der Herrschaft entsagen wollen. Vielmehr entspricht diese Formulierung in der Arenga der selbstbewußten Selbstbezeichnung »dux et princeps« Karlmanns vom Jahre 742 und der Benennung seines Herrschaftsteiles als »regnum meum«.

Seit dem Jahr 745 verfolgte Pippin »eine eigene, von den Zielen von Bonifatius völlig unabhängige und stark abweichende Politik...«⁴⁹. Dieser Zeitpunkt ist nicht zufällig. Er fällt in das gleiche Jahr, in dem die gemeinsame Synode stattgefunden hat – wie man also annehmen darf, in die Zeit nach dieser Synode. Denn auf dieser Synode hatte sich Pippin, wie schon im Jahre 744, von Bonifatius und den Angelsachsen distanziert. Jetzt aber ging Pippin weiter; er suchte den direkten Kontakt mit dem Papst unter Umgehung des Bonifatius. Diese Annäherung muß im Jahre 746 bereits stattgefunden haben. Das läßt sich aus einem Vorgang schließen, der in direktem Zusammenhang mit dieser Neuorientierung Pippins gesehen werden muß. Der Langobardenkönig Ratchis erließ 746 seine Paßvorschrift. Denn »wie die Dinge lagen, war es für das Langobardenreich um 746 nicht mehr gleichgültig, wer vom Frankenreich nach Rom pilgerte bzw. umgekehrt. Hinter den frommen Pilgern und sonstigen Reisenden mochten sich Überbringer

⁴⁶ Das energische Vorgehen Karlmanns in Cannstadt ist so ungewöhnlich nicht, wenn man sein hartes Vorgehen gegen Grifo berücksichtigt.

⁴⁷ Fr. Prinz, a. a. O. S. 230 f.

⁴⁸ B-M Nr. 51; erst im Jahre 750 übernahm Pippin diese Formulierung: »Pippinus maior domus cui dominus regendi curam committit.« B-M Nr. 58; vgl. dazu H. Löwe, Bonifatius und die bayrisch-fränkische Spannung, a. a. O. S. 116.

⁴⁹ H. Büttner, Bonifatius und die Karolinger, a. a. O. S. 33.

wichtiger Nachrichten verbergen, deren Inhalt die fränkisch-langobardische Freundschaft in Frage stellen konnte⁵⁰. Es handelte sich also um eine Reaktion der langobardischen Politik auf die Annäherung des fränkischen Teilherrschers Pippin an den Papst. Pippin mußte wissen, daß eine Verständigung mit dem Papst von den Langobarden mißtrauisch aufgenommen werden würde. Das bedeutet aber, daß Pippin die traditionelle »Außenpolitik« der Karolinger, die Bewahrung der fränkisch-langobardischen Freundschaft, aufgegeben hat, zu der ihn sein Vater mit der Adoption durch Liutprand verpflichtet wollte, während Karlmann an dieser Politik festgehalten hat. Zu der unterschiedlichen Behandlung des fränkischen Adels durch die beiden Brüder kommt nun eine kontroverse Haltung gegenüber den Langobarden hinzu. Von einer gemeinsamen Politik der beiden Brüder kann nicht mehr die Rede sein. Dabei scheint es sicher, daß die Ausgangslage Pippins ungünstiger war als die Karlmanns. Pippin konnte es eher wagen, eine Neuorientierung seiner Außenpolitik vorzunehmen, da er durch seine Politik des Ausgleiches mit dem Adel keine inneren Schwierigkeiten hatte, während es Karlmann wohl nicht allzuviel nutzte, wenn er zwar die traditionelle Freundschaft mit den Langobarden nicht aufgab, dafür aber den selbstbewußten austrasischen Adel verärgerte und in die Opposition trieb. Erstmals in diesem Jahr 746 sehen wir Pippin aus seiner bisherigen politisch reservierten Haltung heraustreten. Er richtete direkt an den Papst, also unter Umgehung des Legaten Bonifatius, einen Brief⁵¹. Th. Schieffer nennt als Absicht des ungewöhnlichen Vorgehens das Bestreben Pippins, »das Band mit Rom fester zu knüpfen, die Leitung der Kirchenreform aber notfalls ganz in fränkische Hände zu übernehmen«⁵². Eine weitere Distanzierung von Bonifatius bedeutet die Abwesenheit Pippins bei der gesamtfränkischen Synode von 747. Ist das Fernbleiben Pippins von dieser Synode nicht weiter erstaunlich, so erstaunt aber die Abwesenheit Karlmanns, die nur dadurch erklärt werden kann, daß Karlmann endlich das Ausmaß der Opposition gegen die angelsächsisch geprägte Reform erkannt hatte, deshalb jetzt auf die Politik Pippins den Angelsachsen und besonders Bonifatius gegenüber einschwenkte – wie sich zeigen sollte, war es dazu aber schon zu spät. Noch im gleichen Jahr dankte Karlmann ab. Nun gibt es aber keine fränkische Quelle – mit Ausnahme jener merkwürdigen, verschlüsselten Aussage Einhards, es sei ungewiß, aus welchen Gründen Karlmann zurückgetreten sei; wahrscheinlich jedoch aus Sehnsucht nach einem beschaulichen Leben –, die darauf hinweist, Karlmann sei nicht freiwillig zurückgetreten. In der Chronik des Mönchs Benedikt von S. Andrea in Rom, der im 10. Jahrhundert lebte, findet sich aber die Bemerkung »orta est intentio inter Pippinus et Carlomagno«⁵³. Diese Quelle

⁵⁰ G. Tangl, Die Paßvorschrift des Königs Ratchis und ihre Beziehung zu dem Verhältnis zwischen Franken und Langobarden vom 6.–8. Jahrhundert. In: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 38 (1958) S. 26 f.

⁵¹ Cod. Carol. Nr. 3.

⁵² Th. Schieffer, Winfried-Bonifatius, S. 240.

⁵³ MGH SS 3, c. 17, S. 703; die Ausgabe von G. Zucchetti in den *Fonti per la storia d'Italia* war mir nicht zugänglich.

hat freilich keinen guten Ruf. Sie bringt »für die ältere Zeit nur dürftige und chronologisch oft wirre Aussagen... Wo der Verfasser Beziehungen zu seinem Kloster anbringen kann, da tut er das in der bedenkenlosesten Weise...«⁵⁴. Überprüft man die Nachrichten, die Pippin und Karlmann betreffen, so stimmen sie, mit Ausnahme der zitierten Notiz, mit den bekannten Tatsachen überein⁵⁵. Wenn auch feststeht, daß Benedikt unbedenklich Beziehungen zu seinem Kloster anbringt, so ist nicht einzusehen, was die Erwähnung eines Streites zwischen Pippin und Karlmann über das Frankenreich diesem Kloster genutzt hätte. Benedikt spricht von Karlmann mit großer Hochachtung; er berichtet von seinem Ansehen, das er sich durch seine Fürsorge für seine Mitmönche erworben hat⁵⁶. Benedikt schildert Karlmann als frommen, gehorsamen Mönch. Sicherlich hatte Benedikt dabei auch die Absicht, zum Ruhm seines Klosters beizutragen. Die Nachricht vom Streit zwischen den Hausmeiern und Karlmanns anschließender Abdankung aber paßt nicht in dieses Bild des vollkommenen Mönches. Dabei hätte Benedikt als Motiv für die Abdankung Karlmanns durchaus dessen Sehnsucht nach dem beschaulichen Leben aus Einhards Karlsvita oder aus den Reichsannalen entnehmen können, die er ja gekannt und auch für seine Chronik benutzt hat⁵⁷. Dieses Motiv hätte mit der von Benedikt gegebenen Charakteristik Karlmanns viel besser übereingestimmt. Wenn Benedikt also die Nachricht über den Streit zwischen den Brüdern bringt, so scheint sie der Mönch aus der Tradition seines Klosters übernommen zu haben, die er genau gekannt hat. Damit scheint der Wahrscheinlichkeitsgehalt der Nachricht gesichert.

Der schlechten Quellenlage wegen ist es nicht möglich darzustellen, wie es zum Streit zwischen den Brüdern gekommen ist, wie Pippin seinen Bruder unter Druck gesetzt hat, seine Herrschaft aufzugeben. Daß aber Karlmann freiwillig zurückgetreten ist, scheint nun nicht mehr wahrscheinlich zu sein. Dieser Annahme widersprechen die tendenziösen fränkischen Quellenzeugnisse, die selbstbewußte Herrschaftsausübung Karlmanns und schließlich auch die Aussage Benedikts von St. Andrea. Die Gründe für den Rücktritt Karlmanns müssen in der unklugen Politik des Hausmeiers gegenüber dem fränkischen Adel gelegen haben, in dem Spannungsverhältnis zu seinem Bruder Pippin, das bis zur Adoption Pippins durch Liutprand zurückreicht, schließlich in der erfolgreicheren Politik Pippins, was dieser als Druckmittel gegen Karlmann verwandt haben mag.

* * *

⁵⁴ *Wattenbach-Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Erster Teil. Neuausgabe, besorgt von F.-J. Schmale (1967) S. 336 f.

⁵⁵ Auch die Angaben über die Herrschaft des Königs Ratchis sind richtig. Falsch ist allerdings Benedikts Nachricht, Ratchis und Aistulf seien Söhne König Liutprands gewesen, Ratchis sei von Liutprand zum Nachfolger ernannt worden; vgl. *Chronicon*, a. a. O. c 16, S. 702.

⁵⁶ A. a. O. c. 18, S. 704: »Que et quanta gloria hibidem constituit, modo audiamus. Videns quia laboriosus es et montes fratribus insudanter, edificavit ad radicem montis in loco hubi dicitur a Mariano...«

⁵⁷ *Wattenbach-Holtzmann*, a. a. O. S. 336.

Karlmann verzichtete 747 auf seinen Herrschaftsanteil, den später einmal sein noch unmündiger Sohn Drogo übernehmen sollte. Er bestimmte nun Pippin zum Vormund seines Sohnes. In der Tat hat Drogo nominell regiert⁵⁸, doch Pippin dachte nicht daran, die Herrschaft über diesen Reichsteil wieder aufzugeben. Durch die Übertragung der Vormundschaft hat Karlmann seinem Bruder die endgültige Herrschaft über den austrasischen Reichsteil erleichtert. Ein anderer Umstand aber kam dazu, Pippin die Herrschaftsübernahme ohne schwere innere Konflikte zu ermöglichen. Karlmann zog, so heißt es in den *Annales Mettenses*, »cum plurimis suis optimatibus« nach Rom⁵⁹. Das kann nur bedeuten, daß diese Vornehmen, bei denen eine besondere Bindung an Karlmann vorausgesetzt werden kann, aus politischen Gründen mit Karlmann das Frankenreich verlassen haben. Konkreter gesagt: es muß sich um Personen gehandelt haben, die politische Anhänger Karlmanns waren und mit der Machtübernahme Pippins in Austrasien nicht einverstanden waren. Die Tatsache, daß Karlmann von »plurimis (!) suis optimatibus« begleitet nach Rom ging, spricht für unsere Auffassung, daß Karlmann aus politischen, nicht aus religiösen Gründen abgedankt hat – es wäre doch mehr als merkwürdig, wenn plötzlich ein großer Teil des austrasischen Adels von der Sehnsucht nach dem geistlichen Leben erfaßt worden wäre! Der Abzug dieser Adelsgruppe mit Karlmann nach Rom bedeutet aber auch, daß ein Großteil der möglichen Gegner Pippins Austrasien verlassen hat.

Karlmann begab sich nach Rom und richtete sich im Kloster S. Silvester auf dem Monte Soracte ein. Das Kloster lag nördlich von Rom, nicht weit von der Via Lata, der Verbindungsstraße zwischen Rom und dem Norden. Über das Verhalten Karlmanns in Rom gibt es wiederum unterschiedliche Aussagen. Die *Annales Mettenses priores* teilen lediglich mit, Karlmann habe sich einige Zeit in Rom aufgehalten. »Auf Wunsch des Papstes aber«, so heißt es weiter, »hat er sich nach Monte Cassino in das Kloster des hl. Benedikt begeben«. Ähnlich lautet der Bericht in der *Karlsvita Einhardts*: »In Rom zog er die Mönchskutte an und genoß einige Jahre der erwünschten Ruhe auf dem Berg Soracte . . ., zusammen mit Brüdern, die sich eigens um ihn scharten«⁶⁰. Aus beiden Darstellungen ist die Tendenz erkennbar, Karlmann als ruhigen und beschaulichen Mönch vorzustellen. Anderes aber erfahren wir von Benedikt von S. Andrea. Nach Benedikt hat Karlmann in zwei Jahren zwei Klöster gegründet, sich also in drei Klöstern aufgehalten. Die Gründe freilich, die Benedikt für die Gründungen Karlmanns angibt, entsprechen ganz dem Bild des frommen Mönchs, das der Verfasser der *Chronik von Karlmann* hat. Nach Benedikt gründete Karlmann das Kloster S. Stephan am Fuß des Monte Soracte, um den Mönchen den beschwerlichen Weg auf den Monte Soracte zu ersparen⁶¹. Doch auch in diesem Kloster hielt es Karlmann nicht lange.

⁵⁸ Bonifatii ep. Nr. 79.

⁵⁹ Ann. Mett. prior., a. 747.

⁶⁰ Vgl. Ann. Mett. a. 747; Einhardi vita Karoli Magni, c. 2.

⁶¹ S. Anm. 56; vgl. auch H. *Grisar*, Der Berg Soracte bei Rom in der christlichen Legende. In: Festschrift Georg von Hertling (1913) S. 221 f.

Er gründete bald, ebenfalls am Berg Soracte, ein neues Kloster S. Andrea in Flumine, dem später unser Chronist angehörte. Offensichtlich fiel es Benedikt schwer, einen Grund für diese Neugründung zu finden. Er schreibt lediglich: »... nec ferebant animo eius in loco eiusdem«⁶². Allen Klöstern gemeinsam ist ihre Lage auf oder um den Monte Soracte, also in direkter Nähe der Via Lata. Kann man hier noch von Zufall sprechen?

Einhard berichtet von vielen Vornehmen, »welche zur Erfüllung von Gelübden nach Rom wallfahrteten und bei ihm (sc. Karlmann) als ihrem früheren Herrn nicht vorübergehen wollten«; sie »störten seine vielgeliebte Muße durch häufige Besuche und zwangen ihn zum Wechsel seines Aufenthalts«⁶³. Nun hat G. Tangl festgestellt, daß durch die Paßvorschrift des Königs Ratchis (746) der Pilgerverkehr vom fränkischen Reich nach Rom sehr stark überwacht wurde, so daß »nur wirklich harmlose Elemente Schutz ... genießen sollten«⁶⁴. Wie oben ausgeführt, bestand aber zu dieser Zeit für die Langobarden die Gefahr enger Kontakte zwischen Pippin und der römischen Kurie. Waren die vielen Vornehmen, die Karlmann besuchten, alle harmlose Elemente, und wenn ja, woher sollte man das – zumal es sich um Vornehme handelte – auf langobardischer Seite wissen? Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß zwischen Pippin und Karlmann Differenzen über die Politik gegenüber den Langobarden bestanden haben müssen, wobei Karlmann sich für die Beibehaltung des freundschaftlichen Verhältnisses ausgesprochen hat. Berücksichtigt man diese Annahme, so läßt der Besuch der vielen Vornehmen nur den Schluß zu, daß diese Vornehmen – wie es ja Einhard selbst vorsichtig andeutet – Anhänger Karlmanns waren, denen auf Grund ihrer politischen Haltung von den Langobarden die Einreise gewährt wurde. Wenn Karlmann also seine Klöster alle in der Nähe der Via Lata errichtet hat, so liegt der Grund darin, daß er hier für seine fränkischen Besucher leicht erreichbar war⁶⁵. Die Annahme, daß hier politische Bewegungen vor sich gegangen sind, an denen Karlmann keineswegs unbeteiligt war, gewinnt an Gewicht, wenn man die Politik des Langobardenkönigs Ratchis im Zusammenhang mit diesen Vorgängen betrachtet. Ratchis, der von 744 bis 749 herrschte, versuchte in den letzten Jahren seiner Herrschaft, sich mit Rom zu verständigen, da er die Gefahr eines Bündnisses zwischen dem Papst und dem Fränkischen Reich erkannt hatte⁶⁶. Es darf nun als sicher angenommen werden, daß Ratchis die politische Haltung Karlmanns gegenüber den Langobarden kannte und versuchte, diese für sich nutzbar zu machen. Nur so ist die

⁶² Benedikt von S. Andrea, a. a. O. c 18, S. 704 f.

⁶³ Einhardi Vita Karoli Magni, c. 2.

⁶⁴ G. Tangl, a. a. O. S. 52.

⁶⁵ Das war sicherlich das Motiv für die Gründung von S. Stephan. Die Gründung von S. Andrea in Flumine mag auf Spannungen innerhalb der Gemeinschaft von S. Stephan zurückgegangen sein; so jedenfalls könnte man die Worte Benedikts »nec ferebant animo eius in loco eiusdem« verstehen.

⁶⁶ E. Caspar, a. a. O. S 738. Caspar sieht freilich in dieser Politik des Königs Ratchis nur den Versuch, seine schwierig gewordene Stellung zu festigen. – m. E. zu Unrecht.

Einreiseerlaubnis für die fränkischen Vornehmen zu erklären. Diese Feststellung wird gestützt durch eine Nachricht Benedikts, daß Ratchis mit seiner Frau Tassia das Kloster S. Silvester auf dem Berg Soracte besucht hat, um dort zu beten⁶⁷. Der Zeitpunkt des Besuches wird von Benedikt nicht angegeben. Man muß sich aber fragen, warum der Langobardenkönig gerade dieses Kloster aufgesucht hat. Nun hielt sich Karlmann seit 747 eine gewisse Zeit in diesem Kloster auf. Die natürliche Erklärung für den Besuch des Königs Ratchis gerade in diesem Kloster liegt in der Annahme, daß Ratchis mit Karlmann im Jahre 747 sich auf dem Monte Soracte getroffen hat, um mit dem ehemaligen Hausmeier Kontakte zu knüpfen. Karlmann hat sich also in dieser Zeit keineswegs als beschaulicher Mönch verhalten; vielmehr hat er versucht, sich in das politische Kräftespiel zwischen Pippin, Papst und Langobarden einzuschalten. Karlmann hat also noch einmal versucht, die von den früheren fränkischen Hausmeiern geübte Politik des guten Verhältnisses zwischen Franken und Langobarden weiterzuverfolgen. Aber er ist schließlich gescheitert. Der Papst forderte ihn 749 auf, Rom zu verlassen⁶⁸. Das Verhalten Karlmanns ist ihm wohl mit Rücksicht auf Pippin unangenehm geworden. Im gleichen Jahr wurde König Ratchis gestürzt. Damit war der Versuch, das Bündnis zwischen Franken und Papst durch einen Ausgleich zwischen Langobarden und Papst zu verhindern, endgültig gescheitert.

Erwies sich Karlmann mit seinem Versuch, zwischen Langobarden und Franken das alte Einvernehmen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, als politischer Träumer? Dieses Urteil wäre zu hart. Immerhin berichtet Einhard, als Pippin sich zum Feldzug gegen die Langobarden entschloß, von einer unerhörten Begebenheit: »Einige von den fränkischen Großen, mit denen er persönlich Rat pflegte, widersetzten sich seiner Absicht so weit, daß sie offen erklärten, sie würden den König verlassen und wieder nach Hause gehen«⁶⁹. Das Gefühl der Verbundenheit mit den Langobarden war also im fränkischen Adel noch sehr stark vorhanden; die Auseinandersetzung um die Orientierung der fränkischen Politik war auch noch keineswegs durch Pippin endgültig gelöst worden. In Karlmann erkennen wir einen Exponenten der langobardenfreundlichen Politik. Pippin selbst schätzte die Gefahr, die von Karlmann und der von ihm vertretenen Politik ausging, immerhin recht hoch ein. Als Karlmann noch einmal – auf Bitten des Langobardenkönigs – in einem verzweifelten Versuch, zwischen den Franken und den Langobarden zu vermitteln, ins Frankenreich reiste, ließ Pippin ihn in einem Kloster festsetzen, in dem Karlmann bald darauf starb⁷⁰.

⁶⁷ Benedikt v. St. Andrea, a. a. O. c. 16, S. 702.

⁶⁸ Ann. q. d. Einhardi a. 746; Ann. Mett. prior. a 747: »Consilio vero accepto eiusdem pontificis, ad Cassinum montem perrexit.«

⁶⁹ Einhardi vita Karoli Magni, c. 6.

⁷⁰ Ann. Fuld. a. 753. – Selbst jetzt noch versuchen die Ann. q. d. Einhardi a. 753, Karlmanns Versuch zu verharmlosen: »... invitus tamen hoc fecisse putatur, quia nec ille abbatibus sui iussa contempnere nec abbas ille praeceptis regis Langobardorum, qui ei hoc imperavit, audebat resistere.«